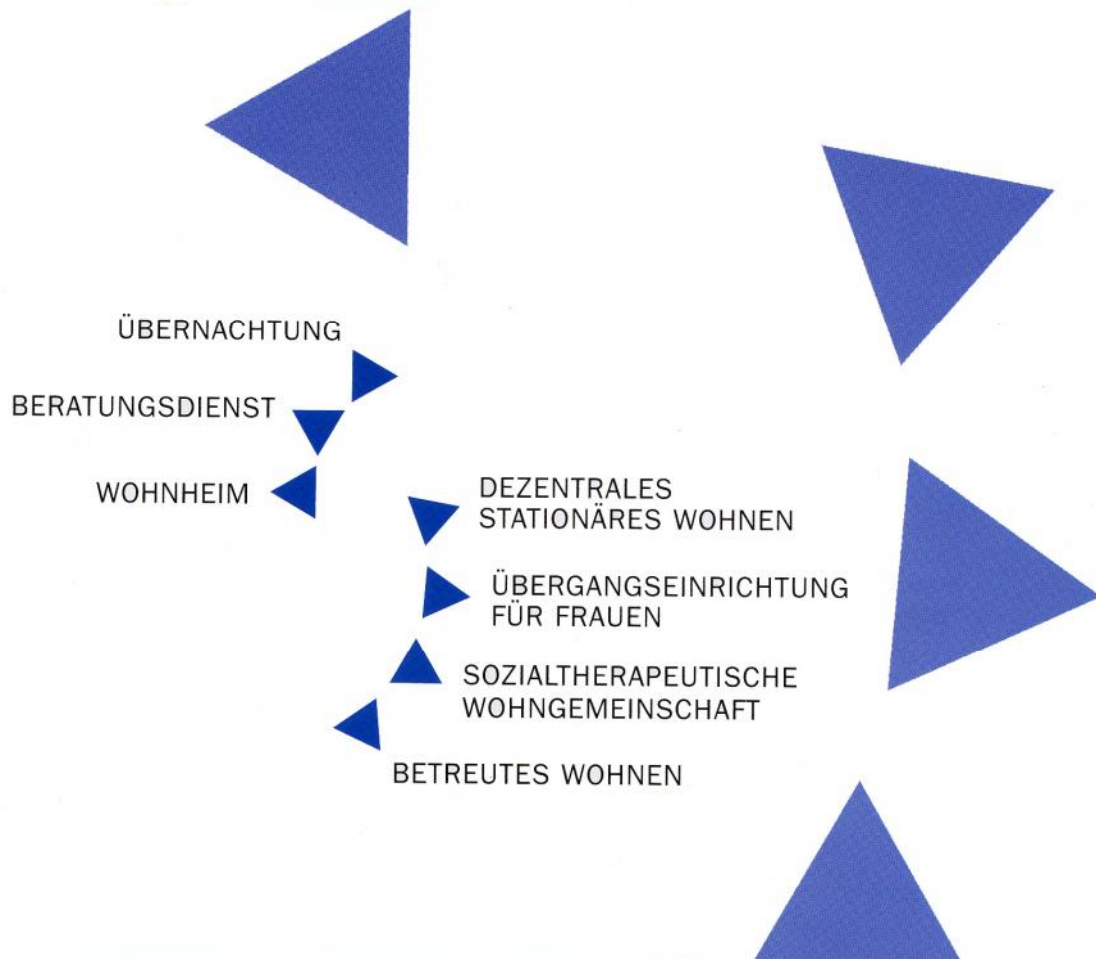


QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C6: Dezentrales Stationäres Wohnen



Konzeption des Sozial-Centers

Abteilungskonzeptionen

Dezentrales Stationäres Wohnen

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C6: Dezentrales Stationäres Wohnen



Mit unserem Dezentralen Stationäres Wohnen bieten wir seit 2001 eine zeitgemäße Hilfe für wohnungslose Menschen auf dem Weg zur Verselbstständigung.

Insgesamt stellen wir 12 Wohnungen im Stadtgebiet als dezentrale Heimplätze zur Verfügung.

1. Personenkreis und Zielgruppe

Zielgruppe sind wohnungslose Menschen bei denen ein stationärer Hilfebedarf im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII vorliegt. Dabei handelt es sich um Menschen,

- die auf Grund des Ausmaßes und der Komplexität ihrer Problemlagen stationäre Hilfe benötigen;
- die nicht selbstständig in einer eigenen Wohnung leben können und bei denen dies auch nicht durch ambulante Hilfen wie das Betreute Wohnen zu erreichen ist;
- die die Fähigkeiten zur selbstständigen Haushalts- und Lebensführung noch (weiter-) entwickeln müssen;
- die den Wunsch nach eigenständigem Leben haben und dazu intensive Hilfe benötigen.

Das Dezentrale Stationäre Wohnen richtet sich an Menschen, die auf Grund ihrer Wohnbiografie diese besondere Form der Unterstützung auf dem Weg in ein selbstständiges Leben benötigen. Sie hatten meistens keine eigene Wohnung oder lebten in möblierten Zimmern oder in Unterkünften, die keinerlei Attraktivität zum Bleiben besaßen.

Der Zugang zum Dezentralen Stationäres Wohnen soll vornehmlich über das Wohnheim des Sozial-Centers erfolgen.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Akzeptanz der strukturellen Bedingungen des Sozial-Centers und die Fähigkeit und Bereitschaft des Hilfesuchenden, Vereinbarungen zu treffen und einzuhalten.

Menschen, bei denen eine akute Abhängigkeit von illegalen Drogen besteht, können nicht aufgenommen werden. Bei Substituierten wird im Einzelfall die Möglichkeit der Aufnahme geprüft.

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C6: Dezentrales Stationäres Wohnen



2. Ziele der Hilfe

Wesentliches Ziel der Hilfe im Dezentralen Stationären Wohnen ist die Heranführung an ein eigenständiges Leben und Wirtschaften. Die Hilfe zielt auf die Eingliederung in eine mietrechtlich abgesicherte Wohnung und in das entsprechende soziale Umfeld. Das beinhaltet die Beseitigung von Wohnungslosigkeit durch das Bereitstellen einer Wohnung, den Aufbau und die Förderung von Kompetenzen in direktem Zusammenhang mit den Anforderungen des Alltags und die Integration in das Wohnumfeld während des laufenden Hilfeprozesses.

Der Klient lebt also bereits während seines Aufenthaltes im stationären Bereich in „seiner“ Wohnung. Er hat ein konkretes Ziel vor Augen. Er kann seine Wohnung, in der er Hauptmieter werden kann, sehen und anfassen. Das vermittelt Sicherheit und wirkt motivierend.

Übergeordnetes Ziel des Dezentralen Stationären Wohnens ist die dauerhafte Übernahme und dauerhafte Erhaltung der Wohnung mit eigenem Mietvertrag nach erfolgreichem Abschluss der Hilfe. Die Einrichtung mietet dann eine neue Wohnung als dezentralen Heimplatz an.

3. Kennzeichen der Hilfe

Grundlage der Hilfe ist ein detaillierter Vertrag zwischen Klienten und dem Sozial-Center, der die Rechte und Pflichten beider Seiten regelt.

Wesentliches Merkmal des Dezentralen Stationären Wohnens ist eine sehr individuelle Gestaltung der Hilfe, die durch eine gleich bleibende Bezugsperson im konkreten Wohnumfeld angeboten wird. Die Bezugsperson übernimmt die durchgehende Fallverantwortung.

Auf Grund des komplexen Hilfebedarfs der Klienten findet die Hilfe dann als Casemanagement statt, wenn

- nach Einschätzung des Klienten und nach fachlicher Einschätzung zur Erreichung des Ziels Wohnintegration die Lösung der weiteren Problembereiche relevant ist;
- zur Lösung der Schwierigkeiten außer dem Klienten und der Bezugsperson weitere Hilferessourcen für die erfolgreiche Bewältigung benötigt werden und zu koordinieren sind.

Der Ort der Hilfeleistung ist gleichzeitig der Ort, an dem die Klienten während und nach der Hilfeleistung leben. Dieses Hilfeangebot ermöglicht dem Klienten ein Leben in Normalität und die Erprobung eigenständigen Wohnens mit intensiver sozialarbeiterischer Unterstützung. Dies schließt auch die Übernahme von Verantwortung in Teilbereichen ein.

Das Sozial-Center mietet Wohnungen an, die als dezentrale stationäre Heimplätze zur Verfügung gestellt werden. Ein eigener Miet- oder Nutzungsvertrag entsteht nicht.

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C6: Dezentrales Stationäres Wohnen



Ziel ist die Übernahme der Wohnung durch den Hilfeempfänger nach erfolgreicher Beendigung der Hilfe. Vor diesem Hintergrund werden bei der Anmietung die Infrastruktur des Wohnumfelds sowie die übernahmefähige Mietobergrenze berücksichtigt.

Die Bewohner sollen eine Bindung zu der Wohnung in der sie leben entwickeln. Sie sollen diese als einen Ort empfinden, an dem sie sich wohl und heimisch fühlen. Daher kommt der individuellen Gestaltung der Wohnung eine hohe Bedeutung zu. Die Einrichtungsgegenstände sollten daher von Beginn an Eigentum der Bewohner sein.

Die Wohnung wird zu Beginn der Hilfe gemeinsam mit dem Bewohner eingerichtet. Eine umfassende Beratung und Unterstützung beim Einkauf garantiert eine komplette Einrichtung im Rahmen der gewährten Beihilfen für Möblierung und Einrichtung. Die Fahrzeuge der Einrichtung stehen für den Transport der Möbel zur Verfügung. Für die Installierung von technischen Geräten und für Reparaturen steht die Hausmeisterei des Sozial-Centers zur Verfügung.

Für den Fall des Scheiterns der Hilfe im Dezentralen Stationären Wohnen ist der Rückzug in das Wohnheim möglich.

4 Leistungsbereiche und Leistungselemente

Die Hilfen richten sich nach der Besonderheit des Einzelfalls. Sie werden flexibel eingesetzt und entsprechend variiert oder erweitert. Im Bedarfsfalle werden auch zusätzliche Hilfen angeboten.

4.1. Finanzielle und administrative Angelegenheiten

Wir führen ein Bankkonto, über das wir für unsere Klienten sämtliche Geldangelegenheiten abwickeln können.

4.1.1. Klärung der finanziellen Situation

- Klärung finanzieller Ansprüche (ALG, Sozialgeld, Rente, etc.)
- Aufklärung über Rechte und Pflichten beim Bezug von ALG oder Sozialgeld und über den Einsatz eigenen Einkommens

4.1.2. Administrative Angelegenheiten

- Begleitung bei behördlichen und juristischen Angelegenheiten
- Erledigung administrativer Tätigkeiten
- Beratung über den Umgang mit Behörden
- Unterstützung der zeitnahen Umsetzung administrativer Tätigkeiten

4.1.3. Durchsetzen von Ansprüchen

- Geltendmachen von Ansprüchen bei den zuständigen Ämtern und Behörden
- Auszahlung von Barbeträgen, Verpflegungsgeld, Bekleidungsgeld und sonstigen Leistungen nach den Richtlinien des LWV Hessen

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C6: Dezentrales Stationäres Wohnen



4.1.4. Haushalten

- Geldverwaltung und Unterstützung bei der Einteilung der finanziellen Mittel
- Einkaufs- und Ausgabenplanung, bei Bedarf gemeinsamer Einkauf
- Hinweis auf wirtschaftlichen Umgang mit Energie und materiellen Ressourcen

4.1.5 Schuldenregulierung

- Feststellung der Schuldenverpflichtungen
- Planung der Schuldentilgung
- Rückzahlungsvereinbarungen mit Gläubigern treffen oder Stundungsanträge stellen
- Praktische Unterstützung bei der Vereinbarung von Rückzahlungen und deren Einhaltung
- Zusammenarbeit mit Schuldnerberatung

4.2. Wohn- und Lebensalltag

Wir stellen unseren Klienten individuellen Wohnraum als dezentralen stationären Heimplatz zur Verfügung.

4.2.1. Einrichtung und Gestaltung der Wohnung

- Beantragung einer Einrichtungsbeihilfe bei den zuständigen Behörden
- Gemeinsame Planung und Durchführung des Möbelkaufs mit den Klienten
- Gemeinsame Gestaltung und Einrichtung der Wohnung

4.2.2. Selbstversorgung und Haushaltsführung

- Anleitung und praktische Unterstützung bei der Selbstversorgung und Haushaltsführung
- Beratung und Begleitung bei Einkäufen
- Einübung einer sparsamen Haushaltsführung
- Wahlweise Selbstversorgung oder Teilnahme an der Verpflegung des Wohnheims
- Anleitung zu regelmäßiger Pflege der Wohnung
- Beantragung von Gebührenbefreiungen

4.2.3. Integration ins Wohnumfeld

- Begleitung bei der Erschließung der Infrastruktur
- Beratung und Unterstützung bei der Aufnahme und Pflege nachbarschaftlicher Beziehungen
- Erschließung örtlicher Freizeitmöglichkeiten

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C6: Dezentrales Stationäres Wohnen



4.3. Soziale Integration

Die soziale Integration ist unabdingbare Voraussetzung für eine perspektivische Stabilisierung der Klienten.

4.3.1. Erweiterung sozialer Kompetenzen

- Gezielte und situationsbedingte Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Erschließung adäquater Lösungswege in Konfliktsituationen
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch Akzeptanz der Persönlichkeit
- Unterstützung bei der Verwirklichung persönlicher Ziele
- Einbeziehung individueller Kompetenzen in den Hilfeprozess
- Förderung der Gruppenfähigkeit durch entsprechende Freizeitangebote
- Motivation zur Entwicklung einer individuellen Tagesstruktur

4.3.2. Knüpfen eines sozialen Netzes

- Erschließung der örtlichen Vereinsangebote und Freizeitmöglichkeiten
- Unterstützung beim Aufbau neuer Beziehungen und bei der Pflege bestehender Kontakte
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zur Herkunftsfamilie
- Einbeziehung vorhandener Beziehungen in die Hilfe

4.4. Berufliche Orientierung

Die Aufnahme und der Erhalt einer Beschäftigung erfordert eine kontinuierliche Motivation und Aufgeschlossenheit für Alternativen.

4.4.1. Klärung der beruflichen Situation

- Überprüfung der Ausgangssituation (Bildungs- und Berufsbiografie)
- Beschaffung von Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen
- Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven

4.4.2. Konkrete Unterstützung bei der Arbeits- und Beschäftigungssuche

- Überprüfung von Stellenangeboten
- Kooperation mit dem Job Center Kassel und der Agentur für Arbeit
- Praktische Unterstützung bei Bewerbungsaktivitäten (Bewerbungsunterlagen)
- Motivation zur Beschäftigungsaufnahme
- Suche nach alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten

4.4.3. Begleitung während einer Beschäftigung

- Austausch über Organisation und Ablauf des Arbeitsalltags
- Stärkung des Durchhaltevermögens
- Besprechung von Konflikten und Erarbeitung von Lösungswegen
- Krisenintervention
- Aufbau und Erhalt von Kontakten zu Arbeitgebern

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C6: Dezentrales Stationäres Wohnen



4.5. Wahrung und Verbesserung der seelischen und körperlichen Gesundheit

Langjähriges Leben in Armut und ungesicherten Wohnverhältnissen belastet die Gesundheit der Betroffenen in besonderem Maße.

4.5.1. Sicherung der gesundheitlichen Versorgung

- Klärung des seelischen und körperlichen Gesundheitszustands
- Krankenversicherungsschutz klären und erwirken
- Kontaktaufnahme zu Ärzten, Kliniken, Beratungsstellen
- Kooperation mit behandelnden Ärzten und Therapeuten
- Motivation zu kontinuierlicher Mitwirkung am Behandlungserfolg
- Begleitung zu einzelnen Terminen

4.5.2. Vorbeugende Gesundheitsmaßnahmen und Körperpflege

- Information und Aufklärung über gesundheitliche Belange
- Unterstützung bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise
- Motivation zur Körperpflege und Hygiene
- Erschließung und Vermittlung gesundheitsfördernder Leistungen

4.5.3. Hilfe bei Suchtproblemen

- Klärung der Suchtsituation
- Beratung und Aufklärung über das Hilfesystem
- Vermittlung an Fachdienste und Selbsthilfegruppen
- Kooperation mit entsprechenden Diensten und Beratungsstellen
- Motivation zu Entgiftung und Therapie
- Krisenintervention bei Rückfällen
- Bei stationärer Behandlung regelmäßige Besuche und enge Zusammenarbeit mit der Klinik
- Motivation zu kontinuierlicher Mitwirkung am Therapieerfolg

4.5.4. Hilfe bei psychischen Problemen

- Thematisierung der psychischen Schwierigkeiten
- Beratung über mögliche Hilfen
- Aufnahme und Erhalt von Kontakten zu Fachärzten, Kliniken und Therapeuten
- Vermittlung in die psychiatrische Sprechstunde im Sozial-Center
- Motivation zu kontinuierlicher Mitwirkung am Erfolg von Behandlungen und Therapien
- Anbindung an Einrichtungen der sozialpsychiatrischen Versorgung

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C6: Dezentrales Stationäres Wohnen



5. Qualitätsstandards

- Kontinuität durch gleich bleibende Bezugsperson
- Regelmäßige aufsuchende Kontakte
- Definierte Fallverantwortung
- Betreuung durch qualifiziertes Personal
- Individuelle Hilfeplanung
- Umsetzung und Fortschreibung des Hilfeplans gemeinsam mit dem Klienten
- Flexible Dienstplangestaltung, die Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen richten sich nach den jeweiligen Erfordernissen und Hilfebedarf
- Rufbereitschaft
- Fachliche Vertretung in Krankheits- und Urlaubszeiten
- Bei Bedarf Nutzung der Ressourcen des gesamten Sozial-Centers
- Teilnahme der Mitarbeitenden an Tagungen, Fort- und Weiterbildungen
- Regelmäßige Teambesprechungen, Kollegiale Beratung und Supervision
- Mitarbeit in Qualitätszirkeln zur Weiterentwicklung des Hilfeangebots
- Transparenz durch Dokumentation und Statistik